

67

Flächenutzungsplan
der Gemeinde Klein Wessenberg
Erläuterungsbericht

I. Bestandteile des Planes

- 1,11 Flächenutzungsplan i.M. 1 : 5.000
- 1,12 Erläuterungsbericht
- 1,2 Als Hilfsmittel für die Bearbeitung wurden angefertigt
- 1,21 Jetziger Besitzstand, Maßstab 1 : 5.000

II. Rechtliche Grundlagen :

Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung am 9. Januar 1962 die Aufstellung eines Flächenutzungsplanes für das Gemeindegebiet aufgrund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juni 1962.

III. Technische Grundlagen:

Als Planunterlage dient die Fotomontage des Landesvermessungsamtes vom 28. Juni 1962, die aus 5 Katasterplankarten i.M. 1 : 5000 hergestellt wurde. Der Plan wurde nach örtlichen Aufmessungen ergänzt.

Die Besitzverhältnisse im Besitzstandsplan sind nach dem Liegenschaftsnachweis des Katasteramtes Bad Oldesloe angegeben.

IV. Übergeordnete Gesichtspunkte für die Planung :

Für die Gemeinde Klein Wessenberg wurde anlässlich der Aufstellung eines Wirtschaftsplanes bereits im Mai 1958 ein landesplanerisches Gutachten angefordert. Das landesplanerische Gutachten wurde durch die Landeskanzlei - Abteilung II - Landesplanung der Landesregierung Schleswig-Holstein im August 1959 erstattet. Nach Rücksprache mit der Landesplanung wurde dieses landesplanerische Gutachten für den nunmehr zu erstellenden Flächenutzungsplan zugrunde gelegt. Hiernach waren bei der Aufstellung Planes folgende Gesichtspunkte zu beachten :

a) Verkehr:

Grundsätzliche Änderungen der Verkehrsplanung sind nicht notwendig.

b) Ortsentwicklung:

Klein Wesenberg ist eine überwiegend landwirtschaftlich bestimmte Gemeinde und sollte den Charakter des Dorfes beibehalten. Die örtlichen Baubedürfnisse, d.h. in erster Linie für die Unterbringung der im Ort Beschäftigten werden im wesentlichen im Zusammenhang mit der Ortslage befriedigt werden müssen, um eine Siedlungstreuung zu vermeiden. Bauland für grössere Siedlungsverhaben vorstädtischen Charakters auszuweisen, wäre aber im Interesse der Strukturerhaltung völlig fehl am Platze.

c) Landschaft

Das Landschaftsbild der Gemeinde ist abwechslungsreich und reizvoll. Zur Erhaltung der Landschaft und um einen wirksamen Schutz vor möglichen Verunstaltungen zu schaffen, (Kiesgruben und sonstige Bodenentnahmestellen, Schuttplätze etc.) wird eine Unterlandchaftsschutzstellung besonders hervorstehender Landschaftsteile gem. Reichenaturschutzgesetz angeregt.

V. Gegebenheiten für die Planung:

5.1 Geschichtliche Entwicklung:

Die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde Klein Wesenberg ist im landesplanerischen Gutachten ausführlich dargestellt. Danach gehen die ersten nachweisbaren Anfänge auf das Jahr 1200 zurück. Klein Wesenberg hatte eine stetige Entwicklung, die nur durch den Zustrom der Flüchtlinge in den letzten Kriegsjahren und ersten Nachkriegsjahren unterbrochen wurde. Im Jahr 1948 hatte Klein Wesenberg 622 Einwohner. Seitdem ist eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen, und der Stand von 1962 liegt bei 366 Einwohnern.

5.2 Lage im Raum

Die Gemeinde Klein Wesenberg gehört mit anderen Gemeinden zum Amt Reinfeld-Land. Die Gemeinde hat gemeinsame Grenzen mit dem Stadtkreis Lübeck im Osten, der Gemeinde Klein Schenkenberg im Süden und den Gemeinden Westerau, Groß Barnitz und Lokfeld im Westen sowie Groß Wesenberg im Norden.

Die Gemeinde ist an den Fernverkehr durch die Landstrasse II. Ordnung Nr. 71 über Groß Wesenberg an die Bundesautobahn (Autobahnauffahrt Reinfeld) angeschlossen. Die Nordgrenze des Gemeindegebietes wird von der Trave gebildet, an deren Ufer entlang sich feuchte Wiesen ziehen. Im Westen des Gemeindegebietes ^{des} findet sich ein grösserer Privatforst. Die weiteren Flächen sind vorwiegend als Ackerland genutzt. Das Gelände ist leicht ^{coupiert} gruppiert und steigt von der Traveniederung, die hier auf ungefähr + 2 m liegt, bis auf + 15 m im Dorf und weiter südlich bis auf + 18 m an.

5.3 Bevölkerung, Arbeitstätten und Wohnverhältnisse

Nach der diesem Bericht beigelegten Tabelle über die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde vom Jahre 1925 an ergibt sich, wie in allen Gemeinden des Kreises, ein starker Anstieg der Bevölkerung bis zum Jahre 1948 und dann eine rückläufige Bewegung. Im landesplanerischen Gutachten ist bezüglich des Strukturbildes der Gemeinde folgendes gesagt :

" Die Großstadtnähe hat bereits den ehemals rein landwirtschaftlichen Charakter der Gemeinde in einem gewissen Grad beeinflusst. Die Gemeindetypenkarte des Deutschen Planungsatlasses, Bad Schleswig-Holstein, untersucht aufgrund von statistischen Daten aus der letzten Volkszählung vom Jahre 1950 die Struktur der Arbeits- und Wohnbevölkerung. Hiernach wird Klein Wesenberg als Agrargemeinde mit zurücktretender Lohnarbeit auf dem landwirtschaftlichen Sektor bezeichnet, da zwischen 20 und 40 % der in der Landwirtschaft Tätigen Familienfremde Arbeitskräfte sind.

Eine Zusammenstellung über die Pendelwanderung ergibt

	1950	1956	1962
1. Auspendler	61 Pers.	51 Pers.	50 Pers.
2. Einpendler	5 Pers.	0 Pers.	1 Pers.

Die Hauptzielorte der Auspendler sind Lübeck (1956 26 Pers., 1962 30 Pers.), Reinfeld (1956 12 Pers., 1962 12 Pers.)

Die Wohnverhältnisse in Klein Wesenberg konnten schon 1956 als normal angesehen werden. Damals ergab sich schon pro Einwohner ein Normalwohnraum von über 6 qm.

5,4 Öffentliche Einrichtungen

Klein Wesenberg hat kein eigenes Gemeindehaus. Die Dienstgeschäfte der Gemeinde werden grösstenteils im Amt Reinfeld-Land in Reinfeld wahrgenommen. Die Schule liegt als 2-klassige erweiterungsfähige Volksschule im alten Ortsteil. Klein Wesenberg hat eine alte Kirche mit einem grösseren erweiterungsfähigen Friedhof. Die ersten Anfänge der Kirche stammen aus dem Jahre 1200. 1882 brannte die Kirche ab und wurde in seiner jetzigen Form wieder aufgebaut. Im Jahre 1962 wurde die Kirche renoviert. Zu dem Friedhof gehört ein Ehrenfriedhof für die Gefallenen der beiden Weltkriege.

5,5 Vorgeschichtliche Denkmale im Gemeindegebiet Klein Wesenberg

Die vorgeschichtlichen Denkmale im Gemeindegebiet Klein Wesenberg sind nach den Angaben des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein in dem Flächennutzungsplan verzeichnet. Dabei handelte es sich ^{bei den} um die mit Nr. 1 - 4 bezeichneten Fundstellen um vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe, die unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbarern Gebiet liegen und wo Tongefässe vielfach in Steinpackungen gefunden worden sind. Bei den unter Nr. 5 - 11 bezeichneten Stellen handelt es sich um vorgeschichtliche Siedlungsstellen. Hier sind unterhalb der Ackeroberfläche Tongefässcherben und Steingeräte gefunden worden.

Das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schleswig, Schloß Gottorp, ist gemäss § 14 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale vom 7.7.1948 bei Gefährdung der Denkmäler rechtzeitig zu benachrichtigen. Ausserdem ist die Gemeinde angehalten, Änderungen des Flächennutzungsplanes, die sich im Bereiche der eingetragenen vorgeschichtlichen Denkmäler und Fundstellen vollziehen, dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte mitzuteilen.

VI. P L A N N A S S E I

6,1 Verkehrsplanung

Bestüglich der Ordnung des Verkehrs ist im Gemeindebezirk Klein Wesenberg nur die Höherstufung des G.I.K.-Weges Nr. 46 zur Landstrasse II. Ordnung Nr. 7 von Heidbergshof bis zur L.II.O. 71 vorgesehen. Der jetzige G.I.K.-Weg muss auf einigen Strecken begradigt werden; ausserdem soll die Einmündung in die L.II.O. Nr. 71 besser ausgebildet werden. Weitere Strassenplanungen sind nicht erforderlich.

6,2 Bauflächenausweisung

Die ausgewiesenen Bauflächen sind als Dorfgebiete nach § 5 der Baumutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 vorgesehen. Neben der Ausweisung von einigen Bauflächen im alten Dorf sind zusammenhängende Flächen im Anschluss an die örtliche Bebauung des Dorfes ausgewiesen. Für die Bebauung dieser Flächen ist ein Bebauungsplan in Vorbereitung.

6,3 Flächen für den Gemeinbedarf

Hier ist nur als Planung eine Vergrösserung des Friedhofgeländes vorgesehen. Die anderen öffentlichen Gebäude und Flächen sind als Bestand im Plan eingetragen.

6,4 Versorgungsrichtungen

6,41 Elektrizitätsversorgung

Hierfür ist die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG. zuständig.

Die im Gemeindegebiet vorhandenen elektrischen Leitungen reichen aus, um auch die geplante Bebauung in den Baulücken sowie das Neubaugebiet, an dessen Südrand sich eine Umspannstation befindet, mit elektrischen Strom zu versorgen.

6,42 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde geschieht durch Einzelanlagen. Eine Änderung ist vorläufig auch nicht beabsichtigt. Bei der Aufschliessung des neuen Gebietes ist zu erwägen, ob hier zentrale Wasserversorgung vorgesehen werden soll.

6,43 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung geschieht durch Einzelanlagen. Hier gilt dasselbe wie für die Wasserversorgung.

6,44 Eine Gasversorgung besteht nicht.

VII. Landschaftsschutz

Das gesamte Aussengebiet der Gemeinde, insbesondere das Tal der Trave soll mit Ausnahme der Ortslage sowie der bestehenden Bebauung der Ausbauten Wesenberger Hof, Wesenberger Heide und Heidbergshof, soll unter Landschaftsschutz gemäß §§ 5 und 19 des Reichenaturschutzgesetzes (RMG) vom 26. Juni 1935 / 20. Januar 1938 gestellt werden. Die genaue Abgrenzung bleibt dem förmlichen Verfahren vorbehalten.

Vom Gemeinderat in der Sitzung am ...29. 8. 1963... beschlossen.

Klein Wesenberg, den ...29. 8. 1963...

Der Bürgermeister

E. Trahl

Aufgestellt

Bad Oldesloe, den 7. 3. 63

Kreisbauamt / Planung

Kocunig



G E N E H M I G T

GEMÄSS ERLAUSS

IX 3106-312/2-15.42

VOM 21. Nov. 19 63

KIEL, DEN 16. Nov. 19 63

Der Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Schleswig-Holstein



Handwritten signature